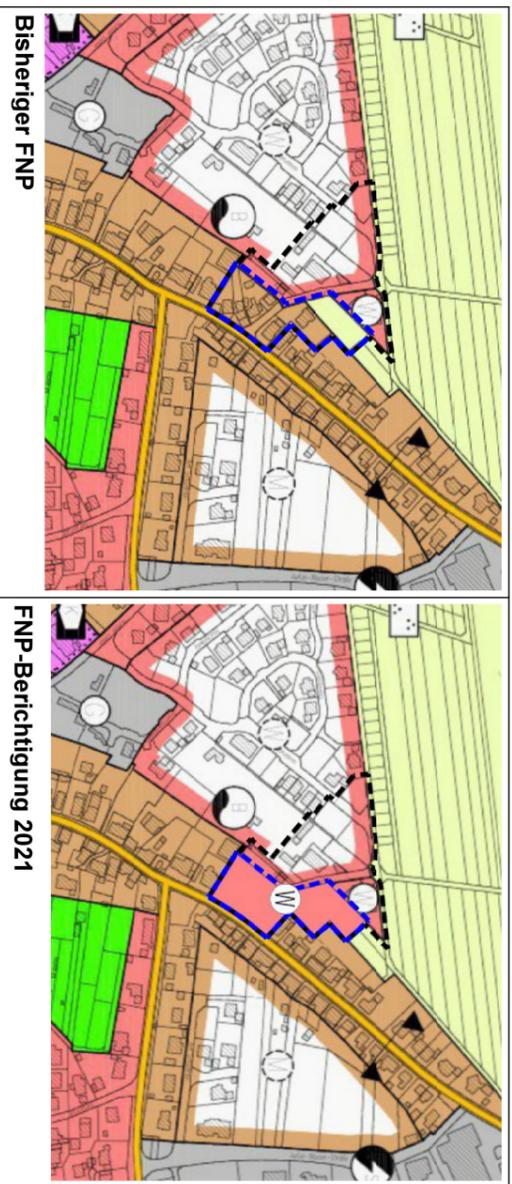
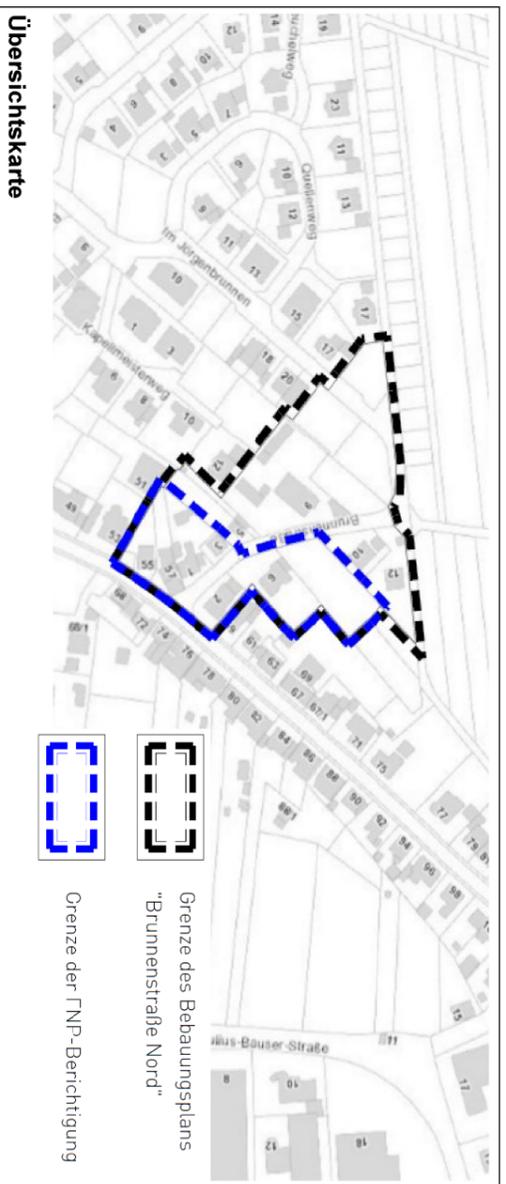


Flächennutzungsplan (FNP) Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.	Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Absatz 2 Baugesetzbuch)	Beschluss des gemeinsamen Ausschusses Bekanntmachung im Amtsblatt Horb a. N.	05.10.2021
86. Änderung (Berichtigung) im Bereich des Bebauungsplans „Brunnenstraße Nord“ in Empfingen		Bekanntmachung im Amtsblatt Empfingen Bekanntmachung im Amtsblatt Eutingen i. G.	02.09.2022 02.09.2022



Erläuterungen:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Brunnenstraße Nord“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, den bisher teilweise als landwirtschaftlich und gemischte Baufläche sowie teilweise als Wohnbaufläche genutzten Bereich einer Wohnbebauung zuzuführen. Durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen soll mittel- und langfristig die Eigenentwicklung von Empfingen sichergestellt werden und der großen Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung Rechnung getragen werden.

Die geplante Nutzung weicht von den Darstellungen des bisherigen teilweise FNP ab. Die Planungsziele des Bebauungsplanes „Brunnenstraße Nord“ stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Teilraumes jedoch nicht entgegen. Der Bebauungsplan „Brunnenstraße Nord“ wurde bereits am 15.02.2019 durch Bekanntmachung rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan wird daher im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB statt als landwirtschaftliche und gemischte Baufläche als Wohnbaufläche dargestellt und damit an den Bestand angepasst.

Anpassung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.
durch Berichtigung nach § 13a BauGB als **86. Änderung**
im Bereich „Brunnenstraße Nord“ in Empfingen

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
„Brunnenstraße Nord“ in Empfingen
im Verfahren nach § 13a BauGB (Gemeinderat Empfingen) am 05.02.2019

Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des FNP im Bereich „Brunnenstraße Nord“ am 05.10.2021
(Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.)

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss
des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar
vom 05.10.2021 entspricht.

Horb am Neckar, den 25.08.2022

.....

Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a. N. und Vorsitzender des
gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.

Ortsübliche Bekanntmachung der Berichtigung am 02.09.2022

Rechtswirksamkeit am 02.09.2022